

# Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates (öffentlich) der Marktgemeinde Sattledt

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 02.07.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:39 Uhr  
**Ort, Raum:** Aula der Mittelschule Sattledt

## Anwesend sind:

BGM Huber Gerhard Michael, Ing.	ÖVP	
Vizebgm. Lindinger Gerald Franz	ÖVP	
GV Amer Reinhard	FPÖ	
GV Buchner Franz	ÖVP	
GV Friedl August	SPÖ	
GR Gatterbauer Marianne	ÖVP	
GV Gruber Kevin Julian	FPÖ	
GR Haim Benjamin Franz, Mag.	FPÖ	
GR Hörtenhuemer Florian, Mag.	ÖVP	
GR Huemer Franz	ÖVP	
GR Hundstorfer Leopold	ÖVP	
GR Kaiblinger Petra	FPÖ	
GR Kaiblinger Walburga	FPÖ	
GR Pernerstorfer Kurt	FPÖ	
GR Pollhammer Gudrun	ÖVP	
GR Roitner Herbert	FPÖ	
GR Rührlinger Andreas	SPÖ	
GR Rührlinger Johannes	ÖVP	
GV Stinglmayr Johann, Dipl. Ing.	ÖVP	
GR Stöger Manfred	ÖVP	
GR Weiland Alfred Karl	SPÖ	
GR Wimmer Friedrich	ÖVP	
ER Buchner Johann	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Walter Johann Brummer
ER Ecker Wilhelm	ÖVP	
ER Müller Helga Maria	SPÖ	Vertretung für Herrn Konrad Großholzer
AL Humer Markus, Dr.		

## Entschuldigt fehlen:

GR Brummer Walter Johann, Ing.	ÖVP
GR Dietachmair Martin	ÖVP
GR Großholzer Konrad	SPÖ

## Schriftführer:

Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 25.6.2020 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.5.2020 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/003/2020 vom 14.5.2020 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein

Zuhörer: keine

### **Tagesordnung:**

- 1. Bericht Prüfungsausschuss vom 23.06.2020, 03/2020**
- 2. Berichterstattungspflicht**
  - 2.1. Berichterstattung nach § 355 GewOrdnung (Aigner Energie Contracting GmbH)
- 3. Wasserversorgung; Tiefbehälter; Zaun, Vergabe**
- 4. Sommerkinderbetreuung**
  - 4.1. Vergabe; Hilfswerk
  - 4.2. Trägervereinbarung mit Hilfswerk
- 5. Kindergarten, Volksschule, Mittelschule, Essensbeiträge für 2020/2021**
- 6. Energie AG; Energieliefervertrag; Strom; Abschluss**
- 7. Straßenbauprogramm; Vorhaben 2020**
- 8. Neubau Gemeindezentrum; Kunst am Bau; künstlerisches Konzept, Vergabe**
- 9. Betreubares Wohnen**
  - 9.1. Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Sattledt und Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft reg. Gen. mbH
  - 9.2. Neueinzug in Wohnung 1 im EG; Betreuungsvereinbarung
  - 9.3. Neueinzug in Wohnung 4 im EG; Betreuungsvereinbarung
- 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes**
  - 10.1. FWP Nr. 3; Änderung Nr. 25 "Kaiser" vormals "Mitterhuber"; Änderungsbeschluss
  - 10.2. FWP Nr. 3; Änderung Nr. 34 "Falkensammer" und ÖEK Änderung Nr. 2.7; Genehmigung
  - 10.3. FWP Nr. 3; Änderung Nr. 31 "Haugenedergründe" und ÖEK Änderung Nr. 2.6; Genehmigung
- 11. Kassenkredit Angebote für das Finanzjahr 2020**
- 12. Allfälliges**

## Protokoll:

### **1. Bericht Prüfungsausschuss vom 23.06.2020, 03/2020**

#### **Prüfbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses**

Frau GR. Kaiblinger Walburga berichtet als Obfrau des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 23.06.2020, die folgende Tagesordnungspunkte umfasste:

#### **1. Belegprüfung Jänner - Juni 2017**

Für das 1. Halbjahr 2017 stehen 19 Ordner zur Verfügung. Zur stichprobenartigen Überprüfung wurden die Ordner Nr. 3,4,8, 11,12, 17 und 19 ausgewählt.

Die Überprüfung der Belege hat keine Beanstandungen und Rückfragen ergeben.

#### **2. Resturlaubs- und Zeitausgleichsliste - aktueller Stand**

Als Grundlage für die Prüfung dient dem PA die Vorlage der Urlaubstände per 31.12.2019 und 31.05.2020.

Nach Durchsicht dieser Unterlagen stellt der PA fest, dass seit der letzten Prüfung Urlaubsstunden abgebaut wurden. In der Corona Krise haben alle Mitarbeiter Zeitguthaben und Urlaubsguthaben aufgebraucht, die meisten zwei Wochen.

Der gesetzliche, maximale Urlaubsrückstand aus zwei Kalenderjahren wird von keinem Bediensteten überschritten.

Der PA regt an, die Mitarbeiter anzuhalten, zumindest den jährlichen Anspruch zu konsumieren, um den Anspruch nicht noch zu erhöhen.

#### **3. Sitzungsgelder prüfen 2017, 2018, 2019 und deren Aufzeichnungen**

Die Sitzungsgeldabrechnungen wurden anhand der Anwesenheitslisten und der Abrechnung der Buchhaltung überprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

#### **4. Termin für die nächste Sitzung festlegen**

Als Termin für die nächste Sitzung wurde Dienstag, der 29.09.2020 festgelegt.

#### **5. Allfälliges**

Keine Wortmeldungen.

#### **Wortprotokoll:**

Die Obfrau des Prüfungsausschusses referiert den Amtsvortrag.

Der Gemeinderat nimmt ihren Bericht zur Kenntnis.

Keine Wortmeldungen.

## **2. Berichterstattungspflicht**

### **2.1. Berichterstattung nach § 355 GewOrdnung (Aigner Energie Contracting GmbH)**

#### **Sachverhalt:**

Aigner Energie Contracting GmbH, Neuhofen / Krems  
Änderung der bestehenden Betriebsanlage in 4642 Sattledt, Fronius Straße 5,  
durch Errichtung eines Tanks für Heizöl extra leicht.  
Stellungnahme gemäß § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.

Die Marktgemeinde Sattledt erhebt bei Einhaltung aller behördlichen Auflagen gegen die geplante Errichtung eines Tanks für Heizöl keinen Einwand.

#### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und berichtet, dass er eine routinemäßige Stellungnahme abgegeben habe, da die Errichtung des Tanks eine provisorische und bezüglich Nachbarschaftsschutz unproblematische Maßnahme sei.  
Der Gemeinderat nimmt seinen Bericht zur Kenntnis.

Keine Wortmeldungen.

### **3. Wasserversorgung; Tiefbehälter; Zaun, Vergabe**

#### **Sachverhalt:**

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Sattledt wird ein Tiefbehälter errichtet.

Im Zufahrtsbereich des neu errichteten Tiefbehälters ist ein Zaun und ein Tor zu errichten.  
Ca 15 lfm Doppelstab-Zaun, Tor 5m breit, Vorgabe mindestens 1,6m hoch.

2 Spezialunternehmen wurden zur Angebotslegung eingeladen; die Angebote wurden von der Bauleitung der WDL geprüft:

#### **Angebot Firma Der ZaunProfi, Wels:**

Von der Firma Der ZaunProfi wurde nur die Variante mit den Doppelstabmatten angeboten.  
Das Angebot beläuft sich auf eine Summe von € 3.805,15 exkl. Ust.  
Beim Angebot sind alle in der Anfrage geforderten Bestandteile beinhaltet.  
Zahlungskondition: 7 Tage, 2 % Skonto  
Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

#### **Angebot Firma GFG, Grieskirchen:**

Von der Firma GFG wurden beide angefragten Varianten angeboten.  
Für die Beurteilung und zum Vergleich der beiden Angebote wird aber nur die Variante 2, Doppelstabzaun  
(gleich wie bei Anbieter Fa. Der ZaunProfi) herangezogen.  
Das Angebot beläuft sich auf eine Summe von € 3.725,00 exkl. Ust.  
Beim Angebot sind alle in der Anfrage geforderten Bestandteile beinhaltet.  
Die Abrechnung erfolgt pauschal.

#### **Bewertung der Angebote – Empfehlung für die Vergabe durch die Gemeinde:**

Das Angebot der Fa. GFG ist mit € 3.725,00 um € 80,15 € günstiger als das Angebot der Fa. Der ZaunProfi; berücksichtigt man die 2 % Skonto der Fa. Der ZaunProfi (3.729,05), so beträgt die Differenz nur mehr € 4,05.

#### **Fa. GFG:**

Vorteil dieses Angebotes ist, dass die Positionen als Pauschalen angeboten sind und keine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt, das heißt, dass bei Ausführung wie geplant die Abrechnungssumme nach den Pauschalen fix bleibt.

Tor ist bei diesem Angebot EIN-flügelig ausgeführt (Breite 5,0 Meter).

Zaunhöhe beträgt 1,80 Meter

#### **Fa. Der ZaunProfi:**

Nachteil dieses Angebotes ist, dass hier mehrere Positionen angeführt sind und die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand angeführt ist. Hierbei könnte es bei der Ausführung zu Mehrkosten kommen.

Vorteil wäre eventuell, dass die Firma schon öfter mit der Marktgemeinde zusammengearbeitet hat der Firmensitz in Wels ist.

Tor ist bei diesem Angebot ZWEI-flügelig ausgeführt (Breite jeweils 2,5 Meter).

Zaunhöhe beträgt 2,0 Meter

#### **Vergabeempfehlung:**

Dadurch, dass die zu vergebende Summe relativ gering ist und der Unterschied der beiden Angebote ebenfalls äußerst gering ist, könnte der Auftrag an jedes der beiden Unternehmen erteilt werden.

**Bei Vergabe an die Fa. GFG:**

Hier könnte allenfalls ebenfalls noch eine Skontovereinbarung ausverhandelt werden, sodass die Differenz ein klein wenig höher ausfallen würde.

**Bei Vergabe an die Fa. Der ZaunProfi:**

Hier sollte bei Auftragserteilung für die Ausführung wie angeboten ebenfalls die angebotene Summe als Obergrenze definiert werden, um eine Kostenerhöhung bei gleicher Ausführung zu vermeiden.

**Nach Rücksprache mit Bauhof und WDL wird ergänzt:**

Die von der Fa. GFG verbauten Teile sind nach den Erfahrungen des Bauhofes stabiler und haltbarer.

Die Ausgestaltung des Tores als ein- oder zweiflügelig bringt für keine Variante einen klaren Vorteil. Einerseits wirken bei einem einflügeligen Tor mehr Kräfte auf die Aufhängung, andererseits ist bei einem zweiflügeligen Tor in der Mitte eine Vorrichtung notwendig, um ein sicheres Absperren zu ermöglichen.

**Wortprotokoll:**

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie, GV Franz Buchner referiert den Amtsvortrag.

GV Reinhard Amer ergänzt, dass der Unterschied zwischen den beiden Angeboten größer ist, als er auf den ersten Blick erscheint, da die Ausführungsvariante der Fa. GFG nicht nur um 20cm höher ist, sondern auch verzinkt und pulverbeschichtet, die Fa. Zaunprofi hat lediglich verzinkt angeboten und eben mit 20 cm weniger Höhe.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Antragsteller:  
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Fa. GFG Gitterfabrik Grieskirchen mit der Lieferung und Montage des Zaunes und des Zufahrtstores beim Tiefbehälter Sattledt zu einem Fixpreis von € 3.725,-, zuzüglich Mehrwertsteuer, abzüglich eines eventuell zu vereinbarenden Skontos, beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## 4. Sommerkinderbetreuung

### 4.1. Sommerkinderbetreuung; Vergabe; Hilfswerk

#### Sachverhalt:

Die Sommerbetreuung soll im Jahr 2020 wieder mit OÖ Hilfswerk GmbH abgewickelt werden. In Abhängigkeit von der Anzahl der zusätzlich zu betreuenden Kinder, die durch das Betriebsangebot der Fa. Hofer hinzukommen, ist die OÖ Hilfswerk GmbH, Bereich Kinderbetreuung, zu beauftragen.

Das letzte vorliegende Angebot beläuft sich auf € 7.040,- (Anteil der Gemeinde Sattledt) und beruht auf detaillierten Annahmen hinsichtlich Personaleinsatz:

KW 29-33	<b>Annahme 1 Gruppe (9-14 Kinder altersgemischt)</b>		<b>VB</b>	<b>Std.</b>	
	1. Päd.	Mo-Fr 7.00-12.00	20,0	3	<b>29,0</b>
		Fr 07.00-13.00	6,0		
	2. Päd.	Mo-Do 11.30-16.00	18,0	2	<b>20,0</b>
	Helferin	07.00-14.00	28,0		
		Fr 07.00-13.00	6,0		<b>34,0</b>
KW 34-35	<b>Annahme 2 Gruppen (19-24 Kinder altersgemischt)</b>		<b>VB</b>	<b>Std.</b>	
	1. Päd.(Gr 1)	Mo-Fr 7.00-12.00	20,0	3	<b>29,0</b>
		Fr 07.00-13.00	6,0		
	2. Päd.(Gr 1)	Mo-Do 11.30-16.00	18,0	2	<b>20,0</b>
	3. Päd (Gr 2)	Mo-Fr 7.30-13.00	27,5	3	<b>30,5</b>
	Helferin	07.00-14.00	28,0		
		Fr 07.00-13.00	6,0		<b>34,0</b>

Der Personaleinsatz ist von der tatsächlichen Kindesanzwesenheit und Altersstruktur der Kinder abhängig.

#### Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in das Thema ein und übergibt an die Obfrau des zuständigen Ausschusses für Bildung und Kultur, GR Gudrun Pollhammer.

GR Gudrun Pollhammer erinnert an die Sommerkinderbetreuung 2019, die ebenfalls in Kooperation mit der Fa. Hofer durchgeführt und vom OÖ Hilfswerk fachlich-pädagogisch betreut wurde. Die Sommerkinderbetreuung habe gut funktioniert und es habe durchwegs positive Rückmeldungen gegeben. Von der Fa. Hofer seien letztes Jahr 5 Kinder angemeldet worden, heuer seien es 15. In KW 34 werden daher erstmals parallel 3 Gruppen angeboten.

Aktuell gebe es allerdings eine große Verunsicherung, da coronabedingt die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im gesamten Bezirk geschlossen wurden. Die Situation werde laufend beobachtet und - wenn notwendig – geeignete Maßnahmen ergriffen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass vom Bund Fördermittel angekündigt worden seien, die näheren Modalitäten zu deren Abruf seien aber noch nicht bekannt. Der Abgang könnte sich daher um diese Förderung reduzieren.

Die Vergabe der Betreuungskosten könne nur auf Basis der vom Hilfswerk übermittelten Annahmen erfolgen, die sich naturgemäß im Laufe der Betreuung ändern können, insofern seien die Kosten als vorläufiger Budget-Rahmen zu verstehen.

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:  
GR Gudrun Pollhammer

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge das OÖ Hilfswerk mit der Durchführung der Sommerkinderbetreuung der Marktgemeinde Sattledt in Kooperation mit der Fa. Hofer KG mit aktuell anzunehmenden Kosten von € 7.040,- (Gemeindeanteil) beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **4.2. Sommerkinderbetreuung; Trägervereinbarung mit Hilfswerk**

### **Sachverhalt:**

Die Betreuung findet in der Zeit von 13.7. bis 28.8.2020 statt.

Wie letztes Jahr findet eine Kooperation mit der Fa. Hofer statt.

OÖ Hilfswerk hat die Eckpunkte ihrer Betreuungsleistung in einer Trägervereinbarung aufgelistet, die zur Unterfertigung vorliegt.

### **Wortprotokoll:**

Die Obfrau des zuständigen Ausschusses für Bildung und Kultur, GR Gudrun Pollhammer, schließt an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt an und ergänzt, dass die Trägervereinbarung gegenüber dem letzten Jahr praktisch unverändert geblieben sei. Die Aufteilung und Höhe der Eltern-Beiträge sei unverändert geblieben, dieser Punkt werde im kommenden Jahr allerdings einfacher gestaltet.

Betreffend Reinigung der Räume gebe es eine separate Vereinbarung mit der Fa. Hofer. Aufgrund der coronabedingten Auflagen sei die Sommerkinderbetreuung heuer mit einem erheblich größeren Reinigungsaufwand verbunden.

Bgm. Ing. Gerhard Huber dankt Gudrun Pollhammer und Christina Traum für ihr Engagement bei der Vorbereitung der Sommerkinderbetreuung.

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:

GR Gudrun Pollhammer

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Trägervereinbarung mit OÖ Hilfswerk betreffend die Durchführung der Sommerkinderbetreuung der Marktgemeinde Sattledt in Kooperation mit der Fa. Hofer KG beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **5. Kindergarten, Volksschule, Mittelschule, Essensbeiträge für 2020/2021**

Die Essensbeiträge für die Ausspeisung in Kindergarten, Volksschule und Mittelschule für Kinder/Schüler und Erwachsene sollen angehoben werden.

Seit 2017 erfolgt die Anhebung in kleinen, jährlichen Schritten.

Der zuständige Ausschuss für Bildung und Kultur hat dieses Thema in seiner Sitzung am 23.6.2020 zu Tagesordnungspunkt TOP 1 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, eine Erhöhung der Essensbeiträge pro Portion für das Schuljahr 2020/2021 wie folgt zu beschließen:

Kindergarten: € 3,30

Volksschule: € 3,60

Mittelschule: € 3,90

Erwachsene: € 5,00

### **Wortprotokoll:**

Die Obfrau des zuständigen Ausschusses für Bildung und Kultur, GR Gudrun Pollhammer referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass eine Erhebung unter Nachbargemeinden im Jänner ergeben habe, dass die Essensbeiträge in Sattledt sehr günstig seien. Der Abgang habe im Jahr 2019 € 42.000,- betragen – inkl. Essenstransport.

Die aktuellen Tarife seien für Kindergarten-Kinder: € 3,10; für Volksschüler € 3,30, für Mittelschüler € 3,5 und für Erwachsene € 4,50.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass das Angebot einer Ausspeisung niemals kostendeckend sein könne und immer eine Sozialleistung sei.

GR Walburga Kaiblinger fragt, wie ab Herbst der Essenstransport bewerkstelligt werde, da ihr zu Ohren gekommen sei, dass das Transportunternehmen, das dies bislang übernommen hat, den Vertrag gekündigt habe.

Bgm. Ing. Huber führt aus, dass der Transport künftig mit eigenem Personal durchgeführt werde, in erster Linie vom Schulwart, notfalls von Bauhofmitarbeitern. Soweit vorhanden, werde das Elektrofahrzeug verwendet, wenn dies nicht zur Verfügung stehe, dann werde ein Fahrzeug des Bauhofes verwendet. Das Elektrofahrzeug werde nicht gebucht und stehe daher den Nutzern uneingeschränkt zur Verfügung. Der Ankauf eines weiteren Fahrzeuges sei dafür vorerst nicht vorgesehen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:

GR Gudrun Pollhammer

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge eine Erhöhung der Essensbeiträge pro Portion für das Schuljahr 2020/2021 wie folgt beschließen:

Kindergarten: neu € 3,30, statt bisher € 3,10;

Volksschule neu € 3,60, statt bisher € 3,30,

Mittelschule: neu € 3,90, statt bisher € 3,50 und

Erwachsene: neu € 5,00, statt bisher € 4,50.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **6. Energie AG; Energieliefervertrag; Strom; Abschluss**

### **Sachverhalt:**

Der bestehende Energieliefervertrag Strom mit der Energie AG Vertrieb endet mit 30.09.2020. Das Verrechnungskonzept wurde verändert und vereinfacht. Es gibt nur mehr einen einheitlichen Preis und auch keine Rabattierung mehr.

Das vorliegende Angebot sieht aufgrund der gestiegenen Kosten eine Erhöhung von 0,7ct/kWh vor.

Bei einer Abnahmemenge von etwa 400.000 kWh und einem Wirkpreis von 5,5 ct/kWh ergeben sich Stromkosten von ca. € 22.000,-/a.

Die Mehrkosten betragen somit ca. € 2.800,- und werden zum Teil durch eine Gutschrift auf die nächste WDL-Rechnung in der Höhe von € 1.200,- brutto abgemildert.

Der Vertrag hat eine Bindungsdauer von 1.10.2020 bis 30.9.2022, somit 2 Jahren.

Die vorbereitete Vollmacht umfasst die Vornahme sämtlicher Maßnahmen, welche mit der Nutzung von Einrichtungen zum Bezug von elektrischer Energie im Zusammenhang stehen.

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass die Verteuerung pro kWh eine Erhöhung der Stromkosten um etwa € 2.800,- pro Jahr mit sich bringe, welche die Energie AG „konzernintern“ mit einer Gutschrift der WDL abzufedern bereit sei.

GV Franz Buchner fragt, ob ein Vergleichsangebot eingeholt worden sei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass kein Vergleichsangebot eingeholt worden sei, der Liefervertrag nun für 2 Jahre gelte und bei der nächsten Vergabe jedenfalls Vergleichsangebote eingeholt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:

Bgm. Ing Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Energieliefervertrag Strom mit der Energie AG in der vorliegenden Form mit einer Bindungsdauer von 2 Jahren beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## 7. Straßenbauprogramm; Vorhaben 2020

### Sachverhalt:

Über das vorliegende, vom Bauhof bzw. Obmann des BO-Ausschusses erstellte Straßenbauprogramm 2020 soll beraten und entschieden werden.

Birkenstraße:

Gesamtsumme: € 69.566,99 netto € 83.480,39 inkl. MWSt

Glöcklberg:

Gesamtsumme: € 39.783,21 netto € 47.739,85 inkl. MWSt

Kreuzungsumbau Maidorf:

Gesamtsumme: € 24.755,04 netto € 29.706,05 inkl. MWSt

Wasserturmstraße:

Gesamtsumme: € 17.026,36 netto € 20.431,63 inkl. MWSt

Nicht dabei sind:

- Hofdurchfahrt Quadlmair / Angebot Strabag ist vorhanden. Projekt wurde aber auf Wunsch der Familie Steinmair auf 2021 verschoben, da noch einiges bauseits vorbereitet werden muss.

- Noppenstraße / Angebot Strabag vorhanden. Hier soll im Bereich des Bauernhofs von Herrn Pesl (Noppengut) die Straße verlegt werden. Dazu sind ebenfalls noch gröbere Planungsarbeiten notwendig. Projekt 2021

- Sicherung Böschung Straßenstück zwischen Sonnenweg und Römerstraße. Da fehlen noch Detailplanungen. Höchstwahrscheinlich Angebot von Fa. Ganglbauer. Soll heuer erledigt werden.

- Zufahrt Gemeindezentrum Neu. Vorstandsbeschluss

- Siedlungsstraße Haugenedergründe

- Anschlussasphaltierung bei den umgebauten Bahnübergängen. Dies soll im Rahmen des Reparaturbudgets erledigt werden.

### Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in das Thema ein und erinnert an die Rahmenvereinbarung mit der Fa. STRABAG, bei der 2020 die Option für ein 3. Jahr Laufzeit gezogen wurde.

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung, Vize.-Bgm. Gerald Lindinger, referiert den Amtsvortrag und entschuldigt sich, dass der Amtsvortrag nur sehr kurzfristig erstellt werden konnte, weil die Angebote erst spät bei ihm eingetroffen seien.

Heuer sei betreffend Straßenbau und -Sanierung bereits viel geschehen: die Oberflächensanierung mit der Fa. Vialit, die Sanierung von Banketten, Reparatur-Aufträge mit der Fa. STRABAG, die auch den Vorplatz der Stockschützenhalle neu asphaltiere.

Bei den vorliegenden Projekten handle es sich nicht um Reparaturen, sondern um Neuanlagen.

Beim Projekt Birkenstraße werden auch die Wasserschieber erneuert und die Glasfaserleitung mitverlegt. Die Anschlüsse zu Hauseinfahrten werden neugestaltet, ebenso 2 Grüninseln. Ein Teil des Straßenverlaufes erhält eine Pflasterung statt Asphalt.

Das Projekt Glöcklberg sei schon einige Jahre immer wieder aufgeschoben worden. Durch unglückliche Sanierungsmaßnahmen habe sich ein Entwässerungsproblem für einen Anrainer ergeben, das nun saniert werde.

Beim Kreuzungsumbau Maidorf werde der Kreuzungspunkt etwas verlegt, wodurch die Gefahr beim Linksabbiegen vermindert werden könne.

Beim Projekt Wasserturmstraße seien einige Vorarbeiten bereits erledigt, so seien Bäume und Wurzelstöcke entfernt worden. Durch die Veränderung des Kurvenradius könne auch dort ein Sicherheitsthema entschärft werden.

GR Alfred Weiland erkundigt sich, ob die Bauarbeiten am Glöcklberg tatsächlich notwendig seien.

Vize.-Bgm. Gerald Lindinger erwidert, dass es sich um eine öffentliche Straße handle und Anrainer nun gezwungen seien, über einen Privatweg auszuweichen, weil die Straße praktisch unbefahrbar geworden sei. Die Privatstraße stehe nicht im Eigentum der Anrainer.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:  
Vize.-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge beschließen, die Fa. STRABAG mit den Arbeiten an den Projekten Birkenstraße, Glöcklberg, Kreuzungsumbau Maidorf und Wasserturmstraße – wie in den Angeboten detailliert beschrieben – zu einem Gesamtangebotspreis von € 151.131,60 exkl. MWSt. zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **8. Neubau Gemeindezentrum; Kunst am Bau; künstlerisches Konzept, Vergabe**

### **Sachverhalt:**

Auf Vorschlag des ausführenden Architekturbüros Schremmer Jell sind Gespräche mit Mag.art. Gerhard Müllner, Linz, geführt worden.

In Anlehnung an die Geschichte Sattledts soll die künstlerische Gestaltung u.a. mit Rot-Tönen und Lehm-Ziegel-Materialien den Bezug zum Ziegelwerk und zum Lehmabbau in Sattledt herstellen.

Für die Ausarbeitung eines künstlerischen Konzeptes, das die Gestaltung von

- Wandflächen
- Beschriftung, Leitsystem und
- Bodenelementen in den Eingangsbereichen

umfassen soll, hat Mag.art. Gerhard Müllner ein Angebot gelegt.

**Honorarangebot: € 700,-** MWSt.-frei aufgrund Kleinunternehmerregelung

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und führt aus, dass das Ziegelwerk einer der Ausgangspunkte der wirtschaftlichen Entwicklung von Sattledt gewesen sei.

Das zu beauftragende Konzept sei ein Startschuss und bringe Ideen, in welcher Ausformung „Kunst am Bau“ umgesetzt werden könne.

Für „Kunst am Bau“ sei verpflichtend ein gewisser Prozentsatz des Bauvolumens vorzusehen.

GV DI Johann Stinglmayr regt an, Sattledt als Wirtschaftsstandort umfassender zu verstehen und auch Industrie und Landwirtschaft mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Vize.-Bgm. Gerald Lindinger sieht in der Eisenbahn einen wichtigen Impuls bei der Entwicklung von Sattledt und könnte sich auch deren Anteil an der künstlerischen Gestaltung vorstellen, etwa in der Verwendung von Granitschotter.

GR Alfred Weiland fragt, ob die künstlerische Gestaltung nur in der Auswahl von Wandfarbe und der Beschriftung zu finden sei. Das sei ihm zu wenig Kunst. Er würde eine plastische Umsetzung oder ein „Kunstwerk“ bevorzugen.

GR Mag. Benjamin Haim äußert in seiner Stellungnahme höchste Skepsis und möchte die Kosten der künstlerischen Gestaltung auf € 700,- begrenzt wissen. Nach Aufklärung durch Bgm. Ing. Gerhard Huber, dass es sich bei den € 700,- um das Honorar zur Ausarbeitung eines künstlerischen Konzeptes und nicht um die künstlerische Gestaltung handelt, bringt GR Mag. Benjamin Haim seine Kritik zum Ausdruck und meint, dass es unverständlich für ihn sei, einerseits die Erhöhung von Essensbeiträgen zu beschließen und andererseits einem Linzer Künstler, der keinen Bezug zur Gemeinde habe, ein derartiges Honorar zuzugestehen.

GV DI Johann Stinglmayr erwidert, dass er den Vergleich von Essensbeiträgen und „Kunst am Bau“ für polemisch halte, da das eine nichts mit dem anderen zu tun habe und derartige Gegenrechnungen mögen nicht überstrapaziert werden. Bei „Kunst am Bau“ handle es sich um eine verpflichtend umzusetzende Maßnahme und beim konkreten Beschluss um € 700,-. Über die konkrete künstlerische Ausformung – und deren Kosten – würde zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

GR Mag. Benjamin Haim verlangt, dass in der nächsten Sitzung des Gemeinderates die für „Kunst am Bau“ vorgeschriebenen Kosten oder der dafür vorgesehene Prozentsatz bekannt gegeben werde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Antragsteller:  
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Künstler Mag.art. Gerhard Müllner mit der Ausarbeitung eines künstlerischen Konzeptes für die Umsetzung von „Kunst am Bau“ entsprechend seinem Honorarangebot in der Höhe von € 700,- beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **9. Betreubares Wohnen**

### **9.1. Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Sattledt und Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft reg. Gen. mbH**

#### **Sachverhalt:**

Da der „Sozialmedizinische Betreuungsring“ seine operative Tätigkeit eingestellt hat und das „OÖ Hilfswerk“ die Betreuung im „Betreubaren Wohnen“ übernommen hat, ist formal die Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Sattledt und der WHG an diesen Umstand anzupassen. Die neue Vereinbarung ist ganz eng an die bestehende Vereinbarung angelehnt und gilt für die Dauer der Durchführung von Betreubaren Wohnen im gegenständlichen Objekt.

#### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

AL Dr. Markus Humer ergänzt, dass die Vereinbarung mit der Welser Heimstättengenossenschaft akkordiert sei und von deren Verantwortlichem bereits unterfertigt retourniert wurde.

Keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Antragsteller:  
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Sattledt und der Welser Heimstättengenossenschaft betreffend Betreubares Wohnen in der aktuellen Form beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **9.2. Betreubares Wohnen; Neueinzug in Wohnung 1 im EG; Betreuungsvereinbarung**

### **Sachverhalt:**

Abschluss der Betreuungsvereinbarung mit Frau Mairinger Mary Jane.  
Für die freigewordene Wohnung von Frau Harrer Maria (verzogen ins AH) wurde Frau Mairinger Mary Jane vorgeschlagen.  
Seitens des Gemeinderates ist der Vertrag über die Grundleistungen abzuschließen.

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt den Inhalt der Betreuungsvereinbarung und weist auf die Anwesenheit der Betreuung im Ausmaß von 2 Stunden pro Monat pro Wohneinheit und die Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Ruffhilfe hin.  
Er schildert, dass er mit beiden Wohnungswerberinnen ein persönliches Gespräch geführt habe. Eine Wohnungswerberin sei deutsche Staatsbürgerin, die Anknüpfungspunkte an die Gegend habe und die ihren Hauptwohnsitz nach Sattledt verlegen wolle.

GR Walburga Kaiblinger fragt nach, ob beide künftigen Mieterinnen die Vergabekriterien erfüllen.  
Bgm. Ing. Gerhard Huber bejaht dies.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:  
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:  
Der Gemeinderat möge den Abschluss der Betreuungsvereinbarung mit Frau Mary Jane Mairinger betreffend Wohnung 1 im EG im Betreubaren Wohnen in Sattledt in der vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

### **9.3. Betreubares Wohnen; Neueinzug in Wohnung 4 im EG; Betreuungsvereinbarung**

#### **Sachverhalt:**

Abschluss der Betreuungsvereinbarung mit Frau Puchtler Elisabeth Maria.  
Für die freigewordene Wohnung von Frau Wimmer Maria (verzogen ins AH) wurde Frau Puchtler Elisabeth Maria vorgeschlagen.  
Seitens des Gemeinderates ist der Vertrag über die Grundleistungen abzuschließen.

#### **Wortprotokoll:**

Es wird auf das Wortprotokoll des vorangegangenen Tagesordnungspunktes verwiesen, da die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam abgehandelt wurden.

#### **Beschluss:**

Antragsteller:  
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:  
Der Gemeinderat möge den Abschluss der Betreuungsvereinbarung mit Frau Elisabeth Maria Puchtler betreffend Wohnung 4 im EG im Betreubaren Wohnen in Sattledt in der vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **10. Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes**

### **10.1. FWP Nr. 3; Änderung Nr. 25 "Kaiser" vormals "Mitterhuber"; Änderungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Nach Beratungen im Bauausschuss hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt 2015 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 25 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 beschlossen. In der Sitzung vom 12.12.2019 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt die FWP-Änderung Nr. 25 genehmigt.

Ziel des Verfahrens ist die Umwidmung von „eingeschränktem gemischtem Baugebiet“ und „gemischtem Baugebiet“ in „Kerngebiet“.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, vom 19.05.2020, wurden der Marktgemeinde Sattledt Versagungsgründe vorgelegt.

Da die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 25 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 39 erstellt wurde und dieser nicht weiterverfolgt wird, muss die darin befindliche Schutzzone in die FWP-Änderung Nr. 25 übernommen werden, da eine Genehmigung des Amtes der Oö. Landesregierung ansonsten nicht möglich ist. Nach dieser Änderung muss ein weiteres Stellungnameverfahren der Betroffenen durchgeführt werden.

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Im Sinne einer geordneten Zentrumsentwicklung sollte das Umwidmungsverfahren zum Abschluss gebracht werden.

Dies auch deshalb, weil damit gemeinsam mit dem Widmungsverfahren „Wimmer“ eine homogene Zentrumsituation in der Widmungskategorie Kerngebiet bis zur örtlichen Ortsgrenze geschaffen und störende gewerbliche Nutzungen künftig ausgeschlossen werden könnten.

#### **Wortprotokoll:**

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung resümiert die Geschichte dieser Flächenwidmungsplan-Änderung:

Ein ursprünglicher Bebauungsplan sei bereits durch das Stellungnahmeverfahren gegangen, aber später von den Antragswerbern gestoppt und nicht weiterverfolgt worden.

In diesem Bebauungsplan waren auch Maßnahmen zum Lärmschutz enthalten, die nun in den Flächenwidmungsplan aufgenommen werden sollen.

Weiters sei vom Amt der oÖ. Landesregierung bemängelt worden, dass die Stellungnahmen von 2 Anrainern zu wenig behandelt – oder die Behandlung zu wenig protokolliert – worden sei.

Da die Lärmschutzmaßnahmen in den Flächenwidmungsplan aufgenommen werden und dieser noch einmal ein Stellungnahmeverfahren durchläuft, sind die ursprünglichen Einsprüche/Stellungnahmen der Anrainer nicht mehr relevant, da sie Gelegenheit haben, zur aktuellen Flächenwidmungsplan-Änderung erneut Stellungnahmen abzugeben.

Die Widmung als Kerngebiet sei fachlich sinnvoll.

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Antragsteller:  
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge zur Änderung Nr. 25 „Kaiser“, vormals „Mitterhuber“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 3. den Änderungsbeschluss wie vorliegend fassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **10.2. FWP Nr. 3; Änderung Nr. 34 "Falkensammer" und ÖEK Änderung Nr. 2.7; Genehmigung**

### **Sachverhalt:**

Derzeit wird die ggst. Liegenschaft im FWP als „G – Gebiet für Geschäftsbauten“ ausgewiesen. Geplant wäre, die Widmung auf „Kerngebiet“ zu ändern.

In der Sitzung vom 12.12.2019 wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 34 eingeleitet. Die Änderung des ÖEK's Nr. 2.7 wurde in der Sitzung vom 14.05.2020 eingeleitet.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung liegen grundsätzlich positive Stellungnahmen vor.

Nun soll die ÖEK- und FWP-Änderung nach Durchführung des Stellungnahmeverfahrens genehmigt werden

### **Wortprotokoll:**

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung referiert den Amtsvortrag. Prinzipiell liegen positive Stellungnahmen seitens der Fachabteilungen vor. Eine Inhaltliche Auseinandersetzung sei noch gefordert im Hinblick auf den Abstand zur bereits bestehenden Tankstelle. Statt der geforderten 100m beträgt der Abstand lediglich 60 bis 70 Meter. Anzumerken sei, dass die Tankstelle unmittelbare Anrainer habe, die noch näher situiert sind und dass keine negativen Auswirkungen zu erwarten seien.

Die Widmung „Kerngebiet“ sei für das Bauvorhaben „Falkensamer“ fachlich absolut passend.

Bgm. Ing. Gerhard Huber verweist auf die ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners DI Gerhard Altmann. Darin wird ausgeführt, dass keine Konfliktsituation bei der bestehenden Bebauung zu erblicken sei und bei einer weiter weg liegenden daher auch nicht zu erwarten sei und es sich überdies um ein kleinräumiges, nicht einsehbares Betriebsbaugelände handelt. Die bestehende Nutzung wäre auch in der Widmungskategorie Mischgebiet möglich.

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:  
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 34 „Falkensamer“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und die ÖEK-Änderung Nr. 2.7 in der vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Die Stellungnahme der Ortsplanung vom 30.6.2020 wird dem Beschlussprotokoll beigelegt.

### **10.3. FWP Nr. 3; Änderung Nr. 31 "Haugenedergründe" und ÖEK Änderung Nr. 2.6; Genehmigung**

#### **Sachverhalt:**

Derzeit wird die ggst. Liegenschaft im FWP als „land- und forstwirtschaftliches Grünland“ ausgewiesen. Geplant wäre, die Widmung auf „Wohngebiet“ zu ändern.

Nach Beratungen im Bauausschuss hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt in seiner Sitzung vom 5.7.2018 (GR/004/2018) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 31 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und der ÖEK Änderung Nr. 2.6 beschlossen. In der Sitzung vom 12.12.2019 wurde eine geringfügige Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 31 vorgenommen.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, liegt eine positive Stellungnahme vor.

Nun soll die ÖEK- und FWP-Änderung nach Durchführung des Stellungnahmeverfahrens genehmigt werden

#### **Wortprotokoll:**

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung, Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert den Amtsvortrag und merkt an, dass von dieser Änderung nur eine sehr kleine Fläche betroffen ist, die größere Fläche der Haugenedergründe sei schon gewidmet. Es gebe von den Fachabteilungen des Landes die Anmerkung, dass der Abstand zur Molkerei zu beachten sei.

Des Weiteren gebe es in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme der Familie Strasser. Der damit formulierte Widmungswunsch steht nicht in Zusammenhang mit der Angelegenheit „Haugeneder“ und wird im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes behandelt. In dieser Stellungnahme wird auch die Befürchtung formuliert, dass mit landwirtschaftlichen Geräten nicht mehr auf das betroffene Grundstück zugefahren werden könne. Diese Befürchtung geht ins Leere, da die Zufahrt über die neu zu errichtende Straße sogar einfacher sein wird.

GV DI Johann Stinglmayr fragt nach, wie denn die Zufahrtssituation aktuell sei.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger antwortet, dass der Pächter über ein Grundstück eines anderen Eigentümers zufahren könne, welches er ebenfalls gepachtet habe. Die Befürchtung der Familie Strasser betrifft den Fall, dass die beiden Grundstücke in Zukunft möglicherweise unterschiedliche Pächter haben werden.

GV DI Johann Stinglmayr erkundigt sich nach dem Widmungswunsch betreffend der angrenzenden Fläche der Familie Strasser.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass hier raumordnerische Aspekte zu beachten seien, die im Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes behandelt werden.

GR Walburga Kaiblinger fragt, ob und in welcher Form die Familie Strasser eine Antwort erhalte. Bgm. Ing. Gerhard Huber stellt klar, dass es ein Antwortschreiben geben werde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Antragsteller:  
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:  
Der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 31 „Haugenedergründe“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und die ÖEK-Änderung Nr. 2.6 in der vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## 11. Kassenkredit Angebote für das Finanzjahr 2020

### Sachverhalt:

Es wurden drei Angebote für den Kassenkredit 2020 eingeholt:

### **Gegenüberstellung Offerte Kassenkredit für das Finanzjahr 2020 – Vergabe**

---

Geldinstitut	Fixverzinsung	Variabel 3-M Euribor
RB Sattledt	0,50%	0,375 % plus 0,75 %-Punkte
Sparkasse OÖ GKC Voralpenkreuz	0,31%	0,34 % plus 0,34%-Punkte
BAWAG PSK	Kein Angebot	0,30% plus 0,30%-Punkte

In der Sitzung des Gemeinderats vom 14.5.2020 (GR/003/2020) wurde zum Tagesordnungspunkt TOP 1.2 der Beschluss gefasst, den Kassenkredit an die BAWAG PSK zu vergeben. Die BAWAG PSK hat ihr Angebot in der Zwischenzeit zurückgezogen, weswegen eine neuerliche Beschlussfassung notwendig ist.

Das Angebot der Raiffeisenbank wurde nochmals bestätigt. Seitens der Allg. Sparkasse wurde eine Kreditzusage mit einem fixen Zinssatz von 0,31 % über dem 12-Monats-EURIBOR für den Kassenkreditzeitraum, jedoch mindestens 0,31 %.

### Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in das Thema ein, erinnert an die Beschlussfassung in der letzten Sitzung des Gemeinderates und erklärt, die BAWAG PSK habe angefragt, die Kreditsumme auf 50% zu limitieren. Dies sei nicht möglich gewesen, es hätte die Bedingungen der Anfrage zu sehr verändert.

Er erklärt, dass der Unterschied zwischen den beiden verbliebenen Angeboten sehr gering sei. Da nicht zu erwarten sei, dass der Euribor auch weiterhin auf diesem extrem niedrigen Niveau bleibt, ist seiner Meinung nach, das ergänzende Angebot der Sparkasse das bessere.

Keine Wortmeldungen.

### Beschluss:

Antragsteller:  
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge den Kassenkreditrahmen mit einer maximalen Höhe von € 2.592.675,- an die Sparkasse OÖ GKC Voralpenkreuz zu einem fixen Zinssatz von 0,31% über 12-monats-Euribor (bzw. über 0, wenn dieser negativ ist) vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **12. Allfälliges**

**Bgm. Ing. Gerhard Huber**

### **A.) Corona, Covid-19**

Die Mittelschule Sattledt verzeichne 2 Fälle, die Betroffenen seien nicht aus Sattledt. Die Lage schein stabil zu sein, da zahlreiche Tests keine weiteren Infizierten hervorgebracht haben. Die Abschlussveranstaltungen der Schulen sind abgesagt worden.

### **B.) Ortsumfahrung**

Am 8.7.2020 finde in Linz ein Termin statt zur Besprechung der nächsten Schritte auf Fachebene. Themen seien: die Trassenverordnung, die Gespräche mit der ASFINAG. An der Besprechung wird der Landesbaudirektor teilnehmen und von Seite der Marktgemeinde Sattledt der Bürgermeister, der Vizebürgermeister und der Amtsleiter.

### **C.) Fernheizwerk, Maschinenring**

Der Maschinenring habe – ohne weitere Gespräche – Klage eingebracht auf Feststellung, dass der Betriebsübergang des Fernheizwerkes auf die bäuerliche Genossenschaft möglich sei.

### **D.) Umsetzung Eisenbahnsicherungs-Verordnung**

Die Arbeiten an den Bahnübergängen stehen unmittelbar bevor.

### **E.) Neubau Ortszentrum**

Die Ausschreibung der großen Gewerke wie „Baumeister, Hochbau“, „Schwarzdecker“, „Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär“ sowie „Portalbau“ hat einen ersten Grobübersicht ergeben. Die abgegebenen Angebote sind eher hochpreisig und liegen über der Kostenschätzung. Im nächsten Schritt werden weitere Gewerke ausgeschrieben.

### **F.) Kommunales Investitionsprogramm**

Die Bundesregierung hat ein Investitionsprogramm ausgerollt, bei dem neue Projekte mit ökologischer Ausrichtung mit max. 50% gefördert werden können. Für die Marktgemeinde Sattledt stehen aus diesem Topf € 280.000,- zur Verfügung. Seit gestern sind die Bestimmungen für die Qualifikation und die Durchführung bekannt. Sattledt wird ein geeignetes Projekt entwickeln und einreichen.

### **G.) LEADER Projekt**

Das Projekt „Park/Freizeitanlage“ ist positiv bewertet worden und wird von der LEADER-Region mit 60% gefördert. Die Investitionssumme beläuft sich auf € 217.000,-.

**GV DI Johann Stinglmayr**

### **H.) Gratulation**

Seitens der ÖVP-Fraktion drückt GV DI Johann Stinglmayr Glückwünsche zum 60. Geburtstag von Bgm. Ing. Huber aus und wünscht ihm auch weiterhin Schaffenskraft und Gesundheit.

## **I.) Sitzung des Wirtschaftsausschusses**

Die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 7.7.2020 wird möglicherweise aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung abgesagt.

## **J.) Glasfaserausbau**

Erste Nutzer entlang der Steinerkirchnerstraße und der Wasserturmstraße sind bereits freigeschaltet. Im Sommer werden die Bauarbeiten pausiert. Heuer noch werden die Andlgrubersiedlung und der Siedlungsbereich vor der Bahn/Molkerei fertiggestellt. Der Bereich Großharrerstraße und Harthausenstraße folgen nächstes Jahr. Der Vollausbau soll in den nächsten 4 Jahren komplett von der Fa. Nöhmer bewerkstelligt werden. Die Fa. Nöhmer habe aufgestockt, verfüge über aktuell 11 Partien, die in insgesamt 6 oder 7 Gemeinden den Glasfaserausbau vorantreiben. In den nächsten Wochen und Monaten soll auf 18 Partien weiter aufgestockt werden.

## **K.) Hochwachsende Feldfrüchte**

GV DI Johann Stinglmayr bittet Leopold Hundstorfer betreffend dem jährlichen Projekt „Hochwachsende Feldfrüchte und Verkehrssicherheit“ mit den betreffenden Landwirten in Kontakt zu treten.

## **Vize-Bgm. Gerald Lindinger**

### **L.) Urlaubswünsche, Glückwünsche**

Vize-Bgm. Gerald Lindinger schließt sich seinem Vorredner an und wünscht den Gemeinderäten einen schönen Urlaub und der Bauernschaft eine unfallfreie Ernte. Er überreicht dem Bürgermeister das Geschenk des Gemeinderates und wünscht alles Gute zum Geburtstag.

## **GV Franz Buchner**

### **M.) Wasserversorgung**

Mit der Fa. Nöhmer ist vereinbart worden, bei allen Pumpstationen und sonstigen Einrichtungen der Wasserversorgung einen Glasfaseranschluss vorzusehen und zu errichten. Der Tiefbehälter ist planmäßig in der Nacht von 2. auf 3.6.2020 in Betrieb gegangen. Der Wasserturm ist nicht mehr am Netz. Die Arbeiten am Tiefbehälter sind im Innenraum abgeschlossen, im Außenbereich sind noch Arbeiten ausständig.

## **GV August Friedl**

### **N.) Wünsche**

GV August Friedl drückt seitens der SPÖ-Fraktion den Dank für die gute Zusammenarbeit aus, wünscht dem Bürgermeister Gesundheit, den Bauern eine gute Ernte und allen Gemeinderäten einen schönen Urlaub.

### **O.) ATSV Sportplatz**

Die Bewässerungsanlage sei in Betrieb genommen worden und die Beregnungszeiten seien auf den Betrieb des Rasenmäherroboters abgestimmt worden.

## **GV Reinhard Amer**

### **P.) Wünsche**

GV Reinhard Amer wünscht im Namen der FPÖ-Fraktion dem Bürgermeister alles Gute zum Geburtstag und viel Gesundheit, der Bauernschaft eine gute Ernte, den Gemeinderäten einen schönen Urlaub und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:39 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

Dr. Markus Humer

-----  
Vorsitzender

-----  
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am

Der Vorsitzende:

-----

-----  
Fraktion ÖVP

-----  
Fraktion FPÖ

-----  
Fraktion SPÖ